



Beitrittsformular für Mitglieder

Gewünschte Mitgliedschaft: ordentlich Voll Hobby
außerordentlich Förderer Funktion

Persönliche Angaben zum Mitglied (alle Mitgliedschaften)

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: / / Geschlecht: weiblich männlich

Adresse: _____

Telefon: _____ Email: _____

Meine Kontaktdaten dürfen an Vereinsmitglieder weitergegeben werden: Ja Nein

Notfallkontakte (ordentliche minderjährige Mitglieder, alle anderen freiwillig)

1. Notfallkontakt ist: Elternteil (Ehe)partner anderes: _____

Name: _____ Telefon: _____

2. Notfallkontakt ist: Elternteil (Ehe)partner anderes: _____

Name: _____ Telefon: _____

Vereinskontakt und Aufsichtspflicht (minderjährige Mitglieder)

gesetzliche(r) Vertreter: _____

Email: _____

Mein Kind darf aus der Aufsichtspflicht entlassen werden:

- alleine
 an Vertrauenspersonen

Lizenzen (außerordentliche Mitglieder)

- Übungsleiter Instruktor Trainer Hauptbetreuer
 Wertungsrichter Turnierleiter TBO WRRG-Lizenz

Ich habe die umseitig gelisteten Erläuterungen zu Statuten und anderen Vereinsvorschriften gelesen, verstanden und erkläre mich mit diesen einverstanden. Alle Änderungen müssen dem Verein unverzüglich in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht werden. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

Ort, Datum

Unterschrift*

*bei fehlender Geschäftsfähigkeit hat der gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigter) zu unterschreiben.



1 Daten und Datenschutz

1.1 Richtigkeit der Daten

Hiermit erkläre ich die Richtigkeit der obigen Angaben und bekunde meinen Wunsch dem Verein RRC Rockfever ASKÖ Wien als Mitglied beizutreten. Bei Änderungen meiner Daten (inklusive Lizenzen und Mitgliedschaften in anderen direkt oder indirekt mit dem ÖRRV oder ÖTSV in Verbindung stehenden Vereinen) werde ich den ÖRRV Rockfever ASKÖ Wien unverzüglich informieren.

1.2 Elektronische Verarbeitung

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden und akzeptiere, dass diese von allen Vorstandsmitgliedern eingesehen werden können. Darüber hinaus stimme ich auch der Weitergabe dieser und eventuell für einen speziellen Zweck beigebrachten Daten an Dritte (nationaler oder internationaler Verband, Behörden) zu, wenn dies im Rahmen der Sportausübung notwendig ist.

1.3 Information durch den Verein

Alle durch den Verein an meine letztgültige Emailadresse verschickten Informationen gelten als mir zur Kenntnis gebracht.

1.4 Bild- und Tonmaterial

Alle Rechte an Bild- und Tonmaterial, das während einer Vereinsveranstaltung oder bei Ausübung der Vereinstätigkeit aufgezeichnet wird – sei es von mir oder durch mich – verbleiben beim Verein, unbeschadet des Rechts der privaten, nicht-kommerziellen Nutzung.

2 Verein und Mitgliedschaft

2.1 Rechte und Pflichten

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass meine Rechte und Pflichten von den Statuten geregelt werden und ich mich an diese zu halten habe, so auch die pünktliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Ebenso bestätige ich zu wissen, dass ich diese jederzeit auf der Homepage (www.rockfever.at) finden oder mir vom Vorstand aushändigen lassen kann.

2.2 Vereinstätigkeit und Training

Die Vereinstätigkeit bzw. das Training basieren auf den für Rock'n'Roll-Akrobatik bestehenden nationalen bzw. internationalen Regelwerken. Ich bin mir einer der Sportausübung immanent innewohnenden Exposition zu erhöhten Verletzungsrisiken bewusst. Ich verpflichte mich, bei Feststellung oder Verdacht einer Einschränkung meiner Fähigkeit an einem Training teilzunehmen, den Trainer bzw. einen Repräsentanten des Vereins vor Ort unverzüglich zu informieren.

Anweisungen des Trainers bzw. Repräsentanten des Vereins ist Folge zu leisten. Bei zuwiderhandeln kann der Ausschluss von einem Training bzw. einer Vereinsveranstaltung erfolgen.

2.3 Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden bzw. Verlust von privatem Eigentum der Mitglieder. Für durch das Verhalten von Mitgliedern verursachte Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten, Inventar, etc. haften die Mitglieder.

2.4 Aufsichtspflicht

Aufsichtspersonen können durch den Verein aus personellen Gründen erst in der Turnhalle (am Platz der Vereinsveranstaltung) gestellt werden (nicht jedoch in Garderoben, Zugangsbereichen, Toiletten, etc.), sodass es in die Obliegenheit des Obsorgeberechtigten fällt, sein Kind in der Turnhalle (am Platz der Vereinsveranstaltung) an den Trainer bzw. Repräsentanten des Vereins zu übergeben und wieder von dort abzuholen. Ausnahmen bestehen nur soweit eine schriftliche Ermächtigung des Obsorgeberechtigten besteht alleine bzw. in Begleitung anderer dazu befähigter Personen in die Aufsicht des Trainers einzutreten bzw. diese zu verlassen (Vertrauenspersonen). Ist die Übergabe des Kindes an bestimmte Personen nicht erwünscht, müssen diese Personen dem Verein schriftlich angezeigt werden.

2.5 Aufenthalt bei Vereinsveranstaltungen / Training

Bei Vereinsveranstaltungen (inklusive Training) dürfen ausschließlich die vom Verein als solche bekannt gegebenen Bereiche in der dafür vorgesehenen Zeitspanne verwendet werden.

2.6 Beendigung der Mitgliedschaft

Ich bin über den Umstand aufgeklärt, dass die Beendigung der Mitgliedschaft nur schriftlich zum jeweils Monatsletzten möglich ist. Ausständige Forderungen, auch ausständige Mitgliedsbeiträge, bleiben auch über den Austritt oder Ausschluss hinaus bestehen und müssen beglichen werden.